

REACH Positionspapier

Zum 1. Juni 2007 ist mit REACH die EU-Verordnung (EG 1907/2006) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe in Kraft getreten, die das bestehende Chemikalienrecht in Europa grundlegend geändert hat. Nach Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt ist die Verordnung in allen Mitgliedsstaaten gültig.

Durch REACH soll ein erhöhtes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu erreicht werden. REACH betrifft alle Chemikalien, auch solche, die schon lange im Verkehr sind. Darüber hinaus wird durch REACH die Verantwortung zur Risikobewertung von Chemikalien zu einem großen Teil von den Behörden auf die Hersteller und Importeure verlagert.

FIXTEST Prüfmittelbau GmbH

Als Hersteller von feinmechanischen Kontaktprodukten und Prüfmitteln haben wir uns bereits seit geraumer Zeit intensiv mit den Anforderungen beschäftigt. Da wir weder chemische Stoffe noch Zubereitungen herstellen oder in die EU importieren, sind wir nur als nachgeschalteter Anwender von REACH betroffen. Es besteht keine Notwendigkeit von Vorregistrierungen.

In dieser Funktion sind wir vor allem auf die Aussagen unserer Lieferanten angewiesen, um unsere zukünftige Versorgung mit chemischen Stoffen und Zubereitungen sicherstellen zu können. Hierzu stehen wir im engen Kontakt mit unseren Lieferanten und haben uns auch entsprechende Bestätigungen zur Einhaltung der REACH Anforderungen geben lassen.

Besonders besorgniserregende Stoffe, entsprechend der von der ECHA am 15.01.2018 aktualisierten Kandidatenliste der REACH-Verordnung, sind in unseren Produkten nicht enthalten (> 0,1% je Stoff und Erzeugnis). Die Fixtest Prüfmittelbau GmbH stellt sicher, dass eine REACH-konforme Produktlieferung erfolgt.

Engen, im März 2018

FIXTEST Prüfmittelbau GmbH
Die Geschäftsleitung